



Vorgehen zur Erhebung der Hinweiskulisse

Die mit dem Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ geschaffene Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen besteht unabhängig von der Dauer des Aufbaus der Hinweiskarten. Daher muss ein Landwirt an eindeutig erkennbaren Gewässern jetzt schon auf seinen Flächen Gewässerrandstreifen anlegen.

Bei allen übrigen Gewässern, insbesondere bei Gräben und künstlich aussehenden Gewässern sind die Verhältnisse unklar, solange sie nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft wurden und in der Hinweiskarte dargestellt sind. Bis dahin gilt für diese unklaren Verhältnisse keine Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen.

Sofern bis zum 1. Juli eines Jahres eine Überprüfung erfolgt und das Ergebnis in der Hinweiskarte ([UmweltAtlas Bayern: Hinweiskarte](#)) dargestellt ist, sind Gewässerrandstreifen für die unmittelbar folgende Anbauplanung zu berücksichtigen.

Ein Beispiel: In der Hinweiskarte wird zum 01.07.2022 ein bisher unklares Gewässer als überprüft und als relevant zur Anlage eines Gewässerrandstreifens eingestuft. Somit ist ab der Herbstsaat im Jahr 2022 die Anlage der Gewässerrandstreifen zwingend vorzunehmen. Auch auf Dauerkulturflächen müssen in diesem Beispiel nach der Ernte im Jahr 2022 die Gewässerrandstreifen zwingend beachtet werden.

Für die Erhebung der gewässerrandstreifenpflichtigen kleinen Gewässer sind Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vor Ort unterwegs. Mit Hilfe von geographischen Informationen (Karten, Befliegungsdaten u.a.) sowie mit Begehungen werden alle kleinen Gewässer und Bäche einer fachlichen Prüfung unterzogen. Die gewässertypischen Eigenschaften (z.B. Morphologie, Wasserführung, Solsubstrat, Bewuchs) werden ermittelt und zu dokumentiert.

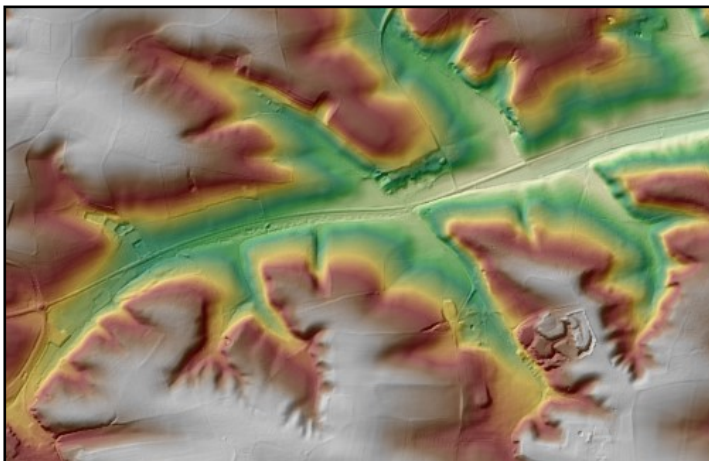


Hierzu werden folgende geographischen Informationen genutzt:



Topografische Karte

Hinweise zur Lage des Gewässers und dienen als Orientierung



Digitales Geländemodell

Hinweise zur Lage des Gewässers im Gelände und dienen zum Erkennen von Taltiefen und Geländeeigenschaften

Rückschlüsse auf die Natürlichkeit eines Gewässerlaufes sind möglich.



Historischen Karten

Hinweise auf das Alter eines Gewässerlaufes

Rückschlüsse auf die Natürlichkeit eines Gewässerlaufes sind möglich.

Die Karteneinsicht dient als Orientierung und Vorbereitung der Begehungen. Für die Ermittlung der Gewässerrandstreifenpflicht sind immer die Verhältnisse vor Ort entscheidend. Bei den Begehungen wird überprüft, ob das Gewässer noch gemäß der Kartendarstellung vorhanden ist. Eigenschaften wie Wasserführung, das Vorhandensein eines Gewässerbettes sowie weitere gewässertypische Merkmale wie der Bewuchs werden aufgenommen. Es gilt: auch zeitweise wasserführende Gewässer können unter die Gewässerrandstreifenpflicht fallen.

Alle Feststellungen und Hinweise fließen in die fachliche Beurteilung zur Gewässerrandstreifenpflicht ein.